

SPD demokratischer pressediens

F/XXV/187

5. Oktober 1970

NPD verliert ihre Positionen

Innenpolitische Konsequenzen für die
Rechtsradikalen

Von Dr. Heinz Kreutzmann SPD-MdB

Seite 1 und 2 / 48 Zeilen

Stärkung für Bruno Kreisky

Zum Wahlerfolg der österreichischen
Sozialdemokraten

Seite 2 / 31 Zeilen

Politischer Dilettantismus

CDU macht sich gegenüber der FDP
un glaublich

Seite 3 / 41 Zeilen

Sind leitende Angestellte Arbeitnehmer?

Vor einer wichtigen Entscheidung für das
Betriebsverfassungsgesetz

Von Dr. Hubert Weber SPD-MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestags

Seite 4 und 5 / 86 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 5, Hausallee 2-10
Postfach: 8153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telek: 896 846/848 647/
898 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

NPD verliert ihre Positionen

Innenpolitische Konsequenzen für die Rechtsradikalen

Von Dr. Heinz Kreuzmann SPD-MdB

Mit den Landtagswahlen in diesem Herbst wird die NPD gewiß auch in den beiden Bundesländern Hessen und Bayern aus den Landtagen verschwinden, in denen ihr seinerzeit ihre ersten spektakulären Erfolge gelangen. Seit den Schüssen von Kassel ist es mit der hessischen NPD rapide abwärts gegangen. Ihre innere Zerstrittenheit manifestierte sich in mehreren Wechsels ihrer Landtags- und Parteispitze. Ihre parlamentarischen Mißerfolge werden mit gähnender Leere in ihren Versammlungen bezahlt, gerade in den Gemeinden, die vor vier Jahren zu ihren Hochburgen zählten. Skandale einzelner Funktionäre haben die Partei zudem um jede Reputation gebracht.

Daß in Bayern die NPD von einer Krise in die andere schlitterte, ist bekannt. Ihr totales Versagen bei der praktischen Arbeit im Münchner Landtag trug ebenso zu ihrem Niedergang bei wie das Aufklingen verwandter Töne bei der CSU, das viele ehemalige CSU-Wähler wieder zurück zum "großen Haufen" führte, dem sie abtrünnig geworden waren, was in den Wahlergebnissen allerdings vielfach durch die Zuwanderung einstiger BHE- und FDP-Wähler zur Strauß-Partei überdeckt worden war. Auch in Bayern kann man mit Sicherheit damit rechnen, daß kein NPD-Mann in das Münchner Maximilianeum zurückkehren wird.

Es liegt nicht allein an den menschlichen und politischen Unzulänglichkeiten der NPD, die allerdings Legion waren, daß diese Partei keine Chance mehr hat und nun so schnell, wie sie gekommen ist, auch wieder von der Bildfläche verschwunden sein wird. Auch die Neigung der Rechtsradikalen zum Sektierertum und zur Aufspaltung, die sich wieder deutlich abzeichnete, ist nicht allein schuld an ihrem Niedergang. Seit der Bildung der sozialliberalen Koalition in Bonn ist einfach kein Platz für sie mehr da. Diese Regierungskoalition hat die CDU, so ungern sie es hören mag, weiter nach rechts gerückt. Rücksichten, die die Union in der Zeit

der Großen Koalition auf Stimmung und politische Grundhaltung des damaligen Koalitionspartners nehmen mußte, sind entfallen. Die Auseinandersetzungen um die Ostpolitik haben ein Übriges dazu getan. Der linke CDU-Flügel, der, solange die CDU/CSU an der Macht war oder zumindest an der Macht teilhatte, gerät in die Gefahr, gegenüber potenteren Parteigruppen auf der Rechten an Einfluß zu verlieren. Der im Ansatz und in den Konsequenzen unüberlegte Versuch der CDU-Führung, die Tätigkeit der Bonner Regierung als sozialistisches Experiment zu verketzern, und die Jungsozialisten zu einer Art deutscher Titoisten umzufunktionieren, tragen dazu bei, diesen Rechtskurs in der CDU immer augenscheinlicher zu machen und damit der NPD auch noch den letzten Boden abzugraben.

Das mag da und dort sogar als positiv empfunden werden. Ganz unbedenklich ist diese Entwicklung nicht, besonders dann, wenn man die nicht geringe Zahl von Übertritten von NPD-Funktionären zur CDU betrachtet. Eine Quarantänezeit wäre hier dem Demokratieverständnis zuträglich.

+ - +

Stärkung für Bruno Kreisky

Wird sich die Schere zugunsten der einen oder der anderen großen Partei Österreichs, den Sozialdemokraten und der Österreichischen Volkspartei, verringern oder erweitern? Diese Frage, die die Gemüter der Alpenrepublik seit Monaten bewegte, ist seit Sonntagabend beantwortet. In drei Wiener Wahlkreisen mußten Neuwahlen für das österreichische Parlament erfolgen, weil dort die Wahlergebnisse vom 1. März wegen rechtsradikalen Stimmenfälschungen für ungültig erklärt worden waren. Fast zehn vH. aller Wahlberechtigten in Österreich erhielten so Gelegenheit, ein Urteil über die seit einem halben Jahr amtierende SPÖ-Minderheitsregierung, geführt von dem Vorsitzenden der österreichischen Sozialdemokratie, Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, zu fällen. Die Partei Kreiskys gewann in den drei Wiener Wahlkreisen im Vergleich zu den März-Wahlen ein Mandat, wodurch sich der Abstand zwischen ÖVP und SPÖ zugunsten der Sozialdemokraten auf vier Mandate im Parlament erhöhte. Sie verfügen nun über 82 Sitze, während ihre große Konkurrentin von 79 Mandaten auf 78 zurückfiel - ein Ergebnis, das die Position Kreiskys politisch und psychologisch stärkt und die seiner Gegenspieler schwächt.

Um zwei Mandate verstärkt ziehen die Sozialdemokraten auch in den Tiroler Landtag ein, dessen Neuwahl ebenfalls am Sonntag stattfand, wobei die Österreichische Volkspartei ihre Zweidrittel-Mehrheit verlor. Dieser Wahlausgang ist bei der konservativen Grundstruktur dieses Landes geradezu sensationell. Die ÖVP führte ihren Wahlkampf mit deutlicher Spitze gegen die "Herrschaft der Roten" in Wien, eine Argumentation, die das Gegenteil bewirkte.

Mit Recht sieht Bundeskanzler Dr. Kreisky in den Wahlergebnissen von Wien und Tirol eine Bestätigung des Auftrages, seine Politik weiterzuführen. Er verfügt nun über eine mächtige Waffe, denn er kann jederzeit, mit begründeter Aussicht auf Erfolg, Neuwahlen durchführen lassen, wenn die ÖVP der Versuchung zur Obstruktionspolitik unterliegen sollte.

+ - +

Politischer Dilettantismus

CDU macht sich gegenüber der FDP unglaubwürdig

Die Anbieterungsversuche des Oppositionsführers im Düsseldorfer Landtag und rheinländischen CDU-Vorsitzenden Heinrich Köppler an die FDP sind in den eigenen Union-Reihen nicht etwa als "beherzte Taktik", sondern schlichtweg als "politischer Dilettantismus" bewertet werden. Aber er steht dabei nicht allein, denn auch die Spitzen der Unions-Parteien verhalten sich nicht anders. So hatten der CDU-Vorsitzende Kiesinger und der CSU-Chef Strauß zwar erst jüngst gefordert, daß die FDP aus allen Parlamenten entfernt werden müßten, und Kiesinger hatte kurz darauf zwar nicht mehr den von ihm zum Schlagwort gemachten Begriff "Hinauskatapultieren" gebraucht, aber doch keinen Zweifel daran gelassen, daß die Union den Trend zum Zweiparteiensystem zu beschleunigen beabsichtige. Daß Kiesingers wenig profilierter Aussage freilich trotzdem auch ein eventuelles Koalieren mit der FDP zu entnehmen war, falls sich die FDP weiterhin durchsetzen würde, kann politische Beobachter in Bonn und Düsseldorf keinesfalls überraschen. denn hierin und in Köpplers Liebesbetreibungen zeigt sich jener politische Dilettantismus, den man in den Unionsreihen so bitter kritisiert.

Faktisch heißt das also, daß die Union in den bevorstehenden Landtagskämpfen "bis auf des Messers Schneide" gegen die FDP zu Felde ziehen wird, während sie gleichzeitig überall dort, wo sie mit Hilfe der FDP an die Macht kommen könnte, alle dahin führenden taktischen Möglichkeiten auszuschöpfen gedenkt. So weist Köppler zwar auch auf eine "ganz ernste Führungskrise" in der FDP hin, meint aber zugleich, es sei nicht sicher, daß dies zum Exitus dieser Partei führe und 1973 zwangsläufig im Bundestag das Zweiparteiensystem bringen müßte. Denn auch Umfragen könnten ihn nicht davon überzeugen, daß die FDP schon so gut wie tot sei.

Köppler wies im Übrigen Gerüchte von sich, daß der Bundesvorsitzende der "National-Liberalen Aktion", Siegfried Zoglmann, in die CDU einzutreten beabsichtige. Das gegen Zoglmann am 14. Oktober vor dem FDP-Schiedsgericht in Nordrhein-Westfalen anstehende Ausschlußverfahren wird mit Spannung erwartet, wobei neueste Versionen, daß Zoglmann eigentlich aus der FDP nicht ausgeschlossen werden könnte, als ziemlich absurd betrachtet werden. Denn statt in dieser Interimszeit eine Art von Burgfrieden zu praktizieren, baut die MLA ihre Organisation weiter aus. Daß der FDP-Landesvorsitzende Willi Weyer angesichts dessen auf einen außerordentlichen Landesparteitag drängt, auf dem, wie bereits durch den Landesvorstand, eine Doppelmitgliedschaft in FDP und MLA für unvereinbar erklärt werden soll, ist verständlich.

Sind leitende Angestellte Arbeitnehmer?

Vor einer wichtigen Entscheidung für das Betriebsverfassungsgesetz

Von Dr. Hubert Weber SPD-MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit der Erklärung der Bundesregierung, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf über die Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes dem Parlament vorzulegen, der vor allem zu einer Erweiterung der Rechte des Betriebsrates führen muß, ist die Diskussion um die Frage, wer Arbeitnehmer ist, neu entfacht worden.

Die Entscheidung ist aus folgenden Gründen in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

1/ Steht das aktive und passive Betriebs-Wahlrecht nur dem Arbeitnehmer zu.

2/ Beschränkt sich die personelle Mitbestimmung, das heißt das Recht des Betriebsrates auf gleichberechtigte Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung, auf Arbeitnehmer.

3/ Sollen den leitenden Angestellten außerhalb des Betriebsrates eine Sondervertretung eingeräumt werden, die als Sprecher-ausschuß bezeichnet wird, so die Forderung der "Union leitender Angestellter" und die von dem CDU-Bundestagsabg. Dr. Günter Böhme ins Leben gerufene "Vereinigung zur Förderung der leitenden Angestellten der Union e.V."

4/ Sollen den leitenden Angestellten auch bei der Besetzung des Aufsichtsrates und damit auch später im Rahmen der paritätischen Mitbestimmung Rechte eingeräumt werden? Bis jetzt geäußerte Vorstellungen der CDU gehen dahin, daß dieser Gruppe dann zu Lasten der Arbeitnehmer oder zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein eigenes Vertretungsrecht einzuräumen sei.

Nach dem jetzt noch geltenden Betriebsverfassungsgesetz gehört die Gruppe der leitenden Angestellten nicht zu den Arbeitnehmern, sie ist also von der kollektiven Interessenvertretung ausgeschlossen. Es heißt in § 4 Abs. 2 Ziffer c: "Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht die leitenden Angestellten, wenn sie zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt sind, oder wenn ihnen Generalvollmacht oder Prokura erteilt ist, oder wenn sie Aufgaben wahrnehmen, die regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebs nur aufgrund besonderen persönlichen Vertrauens des Arbeitgebers bestimmten Personen im Hinblick auf deren besondere Erfahrungen und Kenntnisse übertragen werden."

Bei der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Frage zu lösen, wohin diese Gruppe, die zahlenmäßig immer größer wird,

- die Zahlenangaben schwanken zwischen 200.000 bis 300.000 Personen - einzuordnen ist.

Der SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Betriebsverfassung - Bundestags-Drucksache V / 3658 - zählte, ebenso wie das bisherige Betriebsverfassungsgesetz, die leitenden Angestellten nicht zu den Arbeitnehmern. In den "Vorschlägen des DGB zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes" heißt es ebenfalls, daß als Arbeitnehmer nicht anzusehen sind neben den gesetzlichen Vertretern der juristischen Personen und den Gesellschaftern selbst "Personen, denen Generalvollmacht erteilt ist oder die die Geschäfte des Betriebes mit selbständiger Entscheidungsbefugnis führen und Personen, die zur selbständigen Einstellung und Entlassung aller Arbeitnehmer des Betriebes berechtigt sind".

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) fordert für leitende Angestellte, - das sind nach deren Vorstellungen alle Beschäftigte mit Leitungsfunktionen sowie wissenschaftlichen oder vergleichbaren Tätigkeiten - daß der Betriebsrat einen Sonderausschuß zu bilden hat, dem die Betroffenen angehören sollen.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände bezeichnet die leitenden Angestellten als Personen "die regelmäßig entweder übertragene Arbeitgeberbefugnisse im wesentlichen eigenverantwortlich wahrnehmen oder für den Bestand oder die Entwicklung des Unternehmens wesentliche Aufgaben überwiegend selbständig aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen oder Kenntnisse z.B. einer wissenschaftlichen Ausbildung oder eines entsprechend zu bewertenden beruflichen Entwicklungsstandes erfüllen". Diese werden nicht den Arbeitnehmern zugerechnet.

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält Arbeitnehmerschutzrecht. Es muß daher alle Personen erfassen, die nicht eindeutig Arbeitgeberfunktionen wahrzunehmen haben. Alle Erwerbstätigen, die nicht eindeutig Arbeitgeber sind, müssen deshalb den Arbeitnehmern zugeordnet werden. Sie stehen in dem gleichen Spannungsverhältnis wie die anderen Arbeitnehmer auch, sie bedürfen des gleichen sozialen Schutzes wie jeder Arbeitnehmer hinsichtlich der Sicherung ihres Arbeitsplatzes und aller anderen durch Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag oder Einzelvereinbarung begründeten Rechte. Eine vom Arbeitgeber übertragene Leitungsfunktion für Teile eines Unternehmens schafft nicht einen neuen Unternehmer und dadurch ändert sich nicht das Arbeitsverhältnis, nur sein Inhalt wird anders. Dann fehlt aber auch jede Rechtfertigung für eine Eigenvertretung dieser leitenden Angestellten. Wenn diese Erkenntnis gewachsen ist, werden die leitenden Angestellten sicher auch erkennen, daß ihre Interessen besser aufgehoben sind bei der kollektiven Vertretung durch den mit konkreten Mitbestimmungsrechten ausgestatteten Betriebsrat. Die Unterscheidung in leitende Angestellte und Arbeitnehmer hat deshalb für die Zukunft zu entfallen.